

Einteilung in Jahrgang 8, Abschlüsse und Übergänge

G-Klasse

- Ziel: Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9
Erreichen des Realschulabschlusses nach Klasse 10 (für leistungsstarke SchülerInnen)
- Zuweisungskriterien: Versetzung in Jahrgang 8
- Abschlusskriterien:
 - Jahrgang 9: Durchschnitt 4,0 (Ausgleichsregelung der Hauptschule) => Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9
 - Jahrgang 10:
 - Durchschnitt 4,0 (Ausgleichsregelung der Realschule), => (qualifizierter) Hauptschulabschluss nach Jahrgang 10
 - Durchschnitt 3,0 (Ausgleichsregelung der Realschule), Teilnahme an einem A-Kurs (mind. ausreichende Leistung, zählt im Durchschnitt eine Note besser) => Realschulabschluss
 - Durchschnitt 2,0 (Ausgleichsregelung der Realschule), Teilnahme an zwei A-Kursen (mind. eine gute und eine befriedigende Leistung, zählt im Durchschnitt eine Note besser) => erweiterter Realschulabschluss
- Übergang in die E-Klasse:
 - Notenschnitt in den Hauptfächern von höchstens 2,4
 - Notenschnitt in den übrigen Fächern von höchstens 3,0
 - **und** gleichzeitig keine mangelhafte oder ungenügende Note

E-Klasse

- Ziel: Erreichen des Realschulabschlusses
Erreichen des erweiterten Realschulabschlusses (für leistungsstarke SchülerInnen)
 - Zuweisungskriterien: In den 8. Schuljahrgang der E-Klasse wird versetzt wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen und darüber hinaus in den Pflichtfächern, die fachleistungsdifferenziert unterrichtet werden, überwiegend im **E-Niveau** erfüllt hat.
 - Die Ausgleichsregelung der Realschule findet Anwendung.
 - Keine mangelhaften Leistungen

- Abschlusskriterien:
 - Durchschnitt 4,0 (Ausgleichsregelung der Realschule) => Realschulabschluss nach Jahrgang 10
 - Durchschnitt 3,0 (Ausgleichsregelung der Realschule)
 - In **allen** Pflichtfächern (inkl. DE, EN, MA) **und** in DE, EN, MA
=> erweiterter Realschulabschluss
 - Bei drei 5en => können zwei 5en ausgeglichen werden => (qualifizierter) Hauptschulabschluss nach Jahrgang 10

- Übergang in die Z-Klasse:
 - Notenschnitt in den Hauptfächern von höchstens 2,4
 - Französisch mindestens die Note 3
 - Notenschnitt in den übrigen Fächern von höchstens 3,0
 - **und** gleichzeitig keine mangelhafte oder ungenügende Note

Z-Klasse

- Ziel: Erreichen des erweiterten Realschulabschlusses und direkter Übergang auf das allgemeinbildende Gymnasium

- Zuweisungskriterien:
 - Mindestens 2 Z-Kurse (mit mindestens ausreichenden Leistungen)
 - Wenn „nur“ zwei Z-Kurs(e) in DE, MA, oder EN, dann muss das dritte Hauptfach auf E-Niveau besucht werden.
 - Keine mangelhaften Leistungen
 - Abweichungen von 1 – 3 (z. B. nur ein Z – Kurs...) sind in begründeten Ausnahmefällen möglich und können durch die Klassenlehrkraft (nach Rücksprache mit den Fachkollegen, Schulleitung und den Eltern) beantragt werden! (Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit)
 - Übergangsregelung per Erlass:
 - Durchschnitt: DE, EN, MA \leq 2,4
 - FR mind. 3
 - Durchschnitt übrige Fächer: 3,0

- Abschlusskriterien:
 - Durchschnitt 4,0 (Ausgleichsregelung der Realschule) => erweiterter Realschulabschluss nach Jahrgang 10